

Deutschland-Markt Schwaben: Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage

OJ S 159/2023 21/08/2023

Auftragsbekanntmachung – Sektoren

Bauleistung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Kommunalunternehmen Markt Schwaben

Postanschrift: Am Erlberg

Ort: Markt Schwaben

NUTS-Code: DE218 Ebersberg

Postleitzahl: 85570

Land: Deutschland

E-Mail: esther.heschl@kums-markt-schwaben.de

Telefon: +49 8121980299130

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://www.kums-markt-schwaben.de>Adresse des Beschafferprofils: <http://www.kums-markt-schwaben.de>**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://plattform.aumass.de>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://plattform.aumass.de>**I.6. Haupttätigkeit(en)**

Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

iKWK-Wärmepumpenanlage

Referenznummer der Bekanntmachung: iKWK MS 010

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45331000 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Das KUMS betreibt in Markt-Schwaben ein Nahwärmenetz. 2016 wurde die Heizzentrale mit einem kompakten Erdgas-Heizkraftwerk mit BHKW 365 kWel erweitert.

Nun steht ein Ausbau als iKWK-Anlage an. Der erforderliche regenerative Anteil soll mittels einer Außenluft-Wärmepumpe sichergestellt werden.

Die neue iKWK-Energiezentrale wird aus folgenden Hauptkomponenten bestehen:

- iKWK-BHKW 3,22 MWel
- Pufferspeicher mit mind. 300 m³ Pufferspeichervolumen (zusätzlich zum vorhandenen Pufferspeicher mit 102 m³)
- dazugehörige Peripherie
- betriebsfertige Außenluft-Wärmepumpenanlage mit allen Nebenaggregaten einschließlich Instandhaltung- und Instandsetzung (kurz "Wärmepumpenanlagen") zur Sicherstellung des regenerativen Anteils enthalten.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die o.g. Wärmepumpenanlage.

Inbetriebnahme der Wärmepumpenanlage ist in 2025.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

09324000 Fernheizung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE218 Ebersberg

Hauptort der Ausführung: Am Erlberg 6, 85570 Markt Schwaben

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand dieser Ausschreibung im Rahmen einer neuen iKWK-Energiezentrale mit einem iKWK-BHKW 3,22 MWel und zusätzlichen Pufferspeichern sowie der zugehörigen Peripherie ist eine betriebsfertige Außenluft-Wärmepumpenanlage mit allen Nebenaggregaten (im Folgenden auch

kurz: „Wärmepumpe“ oder „WP“) einschließlich Instandhaltung- und Instandsetzung zur Sicherstellung des regenerativen Anteils Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Wärmepumpenanlage ist Teil des intensiven Wärmenetzausbaus und hierbei eines iKWK-Projektes gem. KWKG als Ergänzung des Wärmeerzeugerparks des KUMS im Rahmen der langfristigen Transformation des gesamten Wärmenetzes zur Klimaneutralität. Hierbei wird die iKWK-Anlage die Rolle spielen, die für den erfolgreichen Weg zu einer im Wesentlichen auf die erneuerbaren Energiequellen Sonne und Wind gestützte Stromnetzversorgung bei gleichzeitig deutlich steigendem Strombedarf zwingend notwendig ist: Die an den erneuerbaren Energien orientierte, also „strommarktdienliche“ Bedienung der zumindest in den kommenden 15 Projektjahren unvermeidlichen Lücken der EE-Deckung.

Die Wärmepumpenanlage ist hierzu der regenerative Baustein.

Neben dem bereits vorhandenen Pufferspeicher (102 m³) der bestehenden Energiezentrale werden mindestens weitere 300 m³ Pufferspeichervolumen am Standort installiert, um die Wärmemengen der verschiedenen Erzeuger optimal einbinden zu können.

Die Inbetriebnahme der Wärmepumpenanlage in 2025 gem. nachfolgend noch im Detail erläuterten und zu vereinbarem Terminplan ist von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung, da der förderrelevante Nachweis der mind. 35% erneuerbarer Referenzwärmemenge gem. KWKG maßgeblich hiervon abhängt.

II.2.5.

Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/12/2023 Ende: 31/12/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

1. Kopie eines Auszugs aus dem Handels- bzw. Berufsregisters; der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein (gerechnet vom Schlusstermin der Teilnahmeanträge. Ausländische Bewerber legen einen vergleichbaren Nachweis vor. Bieter, die aufgrund ihrer Rechtsform in keinem Register eingetragen sind, legen eine Eigenerklärung vor, dass keine Eintragungspflicht besteht.

2. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 123, § 124 GWB (Formblatt F2)

3. Eigenerklärung zu Mindestlohn und Sozialstandards (Formblatt F3)

4. Eigenerklärung, dass der Bewerber keinen Bezug zu Russland im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands hat (Formblatt F6)

Die vorstehend geforderten Erklärungen sind für jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und im Falle einer Eignungslleihe vom Eignungsgeber vorzulegen.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

1. Eigenerklärung zum Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Für Unternehmen, die weniger als drei Jahre bestehen, sind die Erklärungen jeweils bezogen auf die bislang abgeschlossenen Geschäftsjahre abzugeben (Formblatt F4).

2. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (Bestätigung des Versicherungsunternehmens).

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Referenzen

Es sind 1-3 Referenzen anzugeben. Hierbei kann auch eine vergleichbare Kälteanlage mit gleicher Technik verwendet werden.

Es ist eine aussagefähige Kurzdarstellung für jede Referenz (max. 2 DIN A4-Seiten je Referenz) einzureichen. Für jede Referenz ist das Formblatt F5 zu verwenden.

Im Falle einer Eignungslleihe muss die Verpflichtungserklärung des Eignungsgebers (Formblatt F8) vorgelegt werden.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 19/09/2023 Ortszeit: 11:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/01/2024

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen (§ 15 Abs. 4 SektVO).

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

Internet-Adresse: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ergeht eine Mitteilung des Auftraggebers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann der Bieter wegen Nichtbeachtung der Vergabevorschriften ein Nachprüfungsverfahren nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang vor der Vergabekammer beantragen. In diesem Zusammenhang sei auf die § 160 Abs. 3, § 134 GWB hingewiesen, die nachfolgend in ihrem Wortlaut aufgeführt ist:

§ 160 Abs. 3 GWB:

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber

dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis

zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu

wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1

Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 134 Abs. 1, Abs. 2 GWB:

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den

Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen

Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des

Vertragsschlusses unverzüglich

in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer

Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die

Zuschlagsentscheidung an die

betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen

werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10

Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
16/08/2023